

Beitragsordnung des TSV Eriskirch

1.1.0 Beitragsart

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach folgenden Beitragsarten:

- 1.1.1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, bzw. Mitglieder, die noch kindergeldberechtigt sind
- 1.1.2 Erwachsene (über 18 Jahre)
- 1.1.3 Familienbeitrag
(*Familie: verheiratetes Ehepaar mit mindestens einem Kind*)
Der Familie gleichgestellt sind Alleinerziehende und in eheähnlicher Lebenspartnerschaft zusammenlebende Partner mit mindestens einem Kind
Aus dem Familienverband scheiden Kinder aus, sobald sie nicht mehr kindergeldberechtigt sind
- 1.1.4 Ehegattenbeitrag
Den Ehegatten sind gleichgestellt in eheähnlicher Lebensgemeinschaft zusammenlebende Partner
- 1.1.5 Passive
Mitglieder, die sich in keiner Abteilung aktiv beteiligen
Den Passiven gleichgestellt sind wehrpflichtige und Ersatzdienst leistende Mitglieder
- 1.1.6 Stichtag ist jeweils der 31.12., mit Wirkung für das darauf folgende Jahr

1.2.0 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird durch die Generalversammlung festgelegt.

1.3.0 Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils zum Jahresanfang fällig, bei neu eingetretenen Mitgliedern ab dem Tag der Anmeldung. Er ist ohne Aufforderung zu zahlen oder wird durch Bankeinzug im ersten Quartal jedes Geschäftsjahres direkt von den Mitgliedern erhoben. Bei Eintritt bis zum 30.06. des Kalenderjahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten, bei Eintritt danach der halbjährige Anteil.

1.4.0 Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder und für den Verein tätige Schiedsrichter sind beitragsfrei. Über sonstige Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand. Er soll dabei vom Beitrag befreien, bzw. diesen ermäßigen

- bei Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein
- in sozialen Härtefällen
- oder bei Vorliegen ähnlicher wichtiger Gründe

1.5.0 Mahngebühr

Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe dieser Gebühr wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

1.5.1 Abteilungsbeiträge

Den einzelnen Abteilungen regeln die Erhebung von Abteilungsbeiträgen selbst.

Der Abteilungsbeitrag wird vom Hauptkassier mit dem Jahresbeitrag eingezogen und an die Abteilungen weitergeleitet.

2.0.0

Beiträge:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre Schüler, Auszubildene, Zivildienstleistende	30 €
Wehrdienstleistende , Studenten	30 €
Erwachsene	60 €
Ehepaare ohne Kinder	90 €
Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern	100 €
Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern	70 €
Senioren über 65 Jahre	30 €
Fördermitglieder	25 €